



Gemeindeversammlung

Budget 2025

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Fischbach

Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr
im Schulhaus Fischbach

EINLADUNG

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

vom Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr, im Schulhaus Fischbach

TRAKTANDEN

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 mit Budget 2025
 - Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029
 - Beschlussfassung des Budgets 2025
 - Kenntnisnahme vom Bericht der Controllingkommission
2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2024
3. Umfrage und Infos
 - Prioris Projektstand
 - Stand Ortsplanungsgesamtrevision

AKTENAUFCLAGE

Die den Abstimmungsvorlagen zu Grunde liegenden Akten liegen ab dem 30. Oktober 2024 auf der Gemeindeverwaltung Fischbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt ist, wer bis zum 22. November 2024 in der Gemeinde Fischbach gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindeverwaltung Fischbach auf.

Fischbach, 29. Oktober 2024

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 mit Budget 2025

Vorwort	4
Planungsgrundlagen 2025 – 2029, Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen	5
Erfolgsrechnung 2025 nach Kostenarten	6
Investitionsrechnung 2025 mit Kontrolle über die Sonderkredite	7
Geldflussrechnung 2025	8
Erfolgsrechnung 2025 – 2029 nach Aufgabenbereichen	9
Investitionsrechnung nach Artengliederung 2025 – 2029	9
Finanzkennzahlen bis 2029	9
Leistungsauftrag 1 Präsidiales	10 - 11
Leistungsauftrag 2 Bildung	12 - 13
Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales	14 - 15
Leistungsauftrag 4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	16 - 17
Leistungsauftrag 5 Steuern, Finanzen	18 - 19
Bericht der Controllingkommission	20
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	21

Traktandum 2 Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2024

Bericht und Antrag des Gemeinderates	22
--	----

VORWORT

Liebe Fischbacherinnen, Liebe Fischbacher

An der Budgetgemeindeversammlung erhält der Gemeinderat von der Bevölkerung die Legitimation, die nötigen Ausgaben zu tätigen sowie die dafür notwendigen Steuereinnahmen zu generieren. Der Gemeinderat versucht realistisch und nachhaltig zu budgetieren. Die Finanzlage in Fischbach hat sich gegenüber früher deutlich verbessert. Damit sich die Gemeinde auch in Zukunft so erfreulich entwickeln kann, wird die Notwendigkeit der geplanten Aufgaben und Investitionen laufend überprüft. Bilden doch noch immer die Einnahmen aus dem Finanzausgleich ein wesentliches Standbein der Gemeinde.

Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Stärkung der Gemeindefinanzen an. Deshalb hat er entschieden, den Steuerfuss bei 2.20 Einheiten zu belassen.

Das Budget 2025 mit CHF 5'386'990.— Aufwand und CHF 5'388'570.— Ertrag schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'580.— ab. Grundlage dazu bildet ein Steuerfuss von 2.20 Einheiten. Die Investitionsrechnung 2025 verzeigt Ausgaben von CHF 215'400.— und Einnahmen von CHF 10'000.—. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt somit CHF 205'400.—.

Der Steuerfuss ist gemäss HRM2 Bestandteil des Budgets. Eine separate Abstimmung darüber entfällt.

Fischbach, im Oktober 2024

Eliane Graber, Gemeindepräsidentin

TRAKTANDUM 1

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 mit Budget 2025

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Für die Erstellung des Budget 2025 sowie des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2025 – 2029 hat der Gemeinderat folgende Plangrössen und Einflussfaktoren verwendet:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplan			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Veränderung Personalaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Transferleistungen/Entgelte/übrige			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.10
Wachstum der Ø Steuerkraft			1.00%	0.50%	0.50%	0.50%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.10%	1.10%	1.00%	0.50%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	710	731	739	742	746	750
Zinssätze (für Neukredite)			0.5%	1.0%	1.0%	2.0%

Grundsätzlich hat die Gemeinde die Planungsgrundlagen des Kantons übernommen. Bei der Steuerentwicklung ist der Gemeinderat etwas weniger euphorisch. Statt einem durchschnittlichen Wachstum von 2.5 % wird mit 1.0 resp. 0.5 % gerechnet.

Für die Planung der Investitionen führt der Gemeinderat eine Liste. Auf dieser Liste sind sämtliche, im heutigen Zeitpunkt bekannten Investitionsausgaben der nächsten 6 bis 10 Jahre aufgeführt. Die Liste wird jedes Jahr im Rahmen des Budgetprozesses bereinigt.

ERFOLGSRECHNUNG 2025 NACH AUFGABENBEREICHEN

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	1'076'100	681'350	394'750
2 Bildung	2'480'740	1'349'520	1'131'220
3 Gesundheit und Soziales	1'181'950	0	1'181'950
4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver-/Entsorgung	573'900	217'000	356'900
5 Steuern, Finanzen	74'300	3'140'700	-3'066'400
Ertragsüberschuss (Gewinn)	1'580	0	1'580
	5'388'570	5'388'570	

ERFOLGSRECHNUNG 2025 NACH KOSTENARTEN

Kostenarten	Budget 2024	Budget 2025
30 Personalaufwand	1'306'400	1'339'720
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	384'650	302'850
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	172'700	164'900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150	15'650
36 Transferaufwand	2'160'650	2'343'450
37 Durchlaufende Beiträge	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'222'680	1'190'370
Betrieblicher Aufwand	5'247'230	5'356'940
40 Fiskalertrag	-1'672'000	-1'733'000
41 Regalien und Konzessionen	-30'700	-30'300
42 Entgelte	-204'900	-212'600
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-12'750	1'450
46 Transferertrag	-2'008'200	-2'107'500
47 Durchlaufende Beiträge	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'222'680	-1'190'370
Betrieblicher Ertrag	-5'151'230	-5'275'220
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-96'000	-81'720
34 Finanzaufwand	23'350	30'050
44 Finanzertrag	-61'650	-67'350
Finanzergebnis	-38'300	-37'300
Operatives Ergebnis	-57'700	-44'420
39 ausserordentlicher Aufwand	0	0
49 ausserordentlicher Ertrag	-46'100	-46'000
Ausserordentliches Ergebnis	-46'100	-46'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwand- rep. Ertragsüberschuss)	-11'600	1'580

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss nachfolgender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

SF Abwasserbeseitigung	15'200.—
SF Abfallbewirtschaftung	-1'100.—
SF Reg. Vernetzungsprojekt	450.—
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	14'550.—

BUDGET 2025 DER INVESTITIONSRECHNUNG MIT KONTROLLE ÜBER DIE SONDERKREDITE

Konto	Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Bruttokredit	beansprucht 31.12.2024	Budget 2025	
					Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung					
0290	Gemeindehaus					
5040	Sanierung (Fassade usw.)		120'000.00	0	120'000	
6	Verkehr					
6150	Gemeindestrassen					
5660	UHG / Unterhalt Waldstrassen		37'900	0	37'900	
7	Umwelt und Raumordnung					
710	Wasserversorgung					
5660	Gemeindebeitrag Leitungssanierung Leimbütz		37'500	0	37'500	
720	Abwasser					
6390	ARA-Anschlussgebühren			10'000		10'000
790	Raumordnung					
5090	Revision Ortsplanung	28.04.2022	150'000	130'000	20'000	
512	Abschluss					
5900	Passivierte Einnahmen				10'000	
6900	Aktivierte Ausgaben					215'400
					225'400	225'400

GELDFLUSSRECHNUNG

	Budget 2024	Budget 2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Aufwand-(-)/Ertragsüberschuss	-11'600	1'580
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	213'800	194'800
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-12'600	14'200
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	- 46'000	- 46'000
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	143'600	164'580
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 215'000	- 215'400
- Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	10'000	10'000
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 205'000	- 205'400
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 205'000	- 205'400
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 205'000	- 205'400
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	143'600	164'580
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 205'000	- 205'400
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Veränderung Flüssige Mittel Zunahme / Abnahme (-)	-61'400	-40'820

ERFOLGSRECHNUNG 2025 – 2029 NACH AUFGABENBEREICHEN

(Kosten in Tausenden)

Aufgabenbereiche	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
1 Präsidiales	425	395	408	431	423	426
2 Bildung	1'121	1'133	1'130	1'132	1'134	1'148
3 Gesundheit und Soziales	1'102	1'182	1'213	1'248	1'264	1'254
4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver-/ Entsorgung	345	356	335	346	355	357
5 Steuern, Finanzen	-2'981	-3'066	-3'107	-3'105	-3'177	-3'234
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-12	0	21	-52	0	49

INVESTITIONSRECHNUNG 2025 - 2029 NACH ZWEISTELLIGER ARTENGLIEDERUNG

(Kosten in Tausenden)

	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
50 Sachanlagen	80	140	200	100	75	117
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	90	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	45	75	256	95	0	0
Investitionsausgaben	215	215	456	195	75	117
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Investitionseinnahmen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Nettoinvestitionen	205	205	446	185	65	107

FINANZKENNZAHLEN

		Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028	2029
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	50%	84%	49%	82%	343%	260%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	2.5%	4.1%	5.1%	3.6%	5.2%	6.3%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.2%	-0.3%	-0.3%	-0.2%	-0.2%	-0.3%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	4.1%	4.6%	4.6%	4.8%	5.2%	5.2%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-61%	-58%	-48%	-47%	-51%	-56%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	957	-1'127	-1'094	-323	-251	-383	-536
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	52.7%	51.5%	56.3%	57.4%	53.0%	48.6%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Bemerkungen zu den Kennzahlen:

Für 2025 sind Bruttoinvestitionen von CHF 215'400.— geplant.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Verwaltung (allgemein, Steueramt, Teilungsamt, EWK, Zivilstandsamt, Betreibungsamt, AHV-Zweigstelle, Arbeitsamt)
- Kultur und Tourismus (Kulturförderung Dorfkultur, Ortszeitung, Vereine, Gewerbe)
- Liegenschaften (Gemeindeverwaltung)

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän (Stimmberechtigten) entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht Aufgaben, welche in seine Zuständigkeit fallen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Fischbach ist und bleibt eine selbständige Gemeinde.
- Pflegen der regionalen Zusammenarbeit
- Familiäre Gemeinde mit einer offenen Bevölkerung

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrategie 2016 -2026 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde.

Fischbach ist eine lebendige Gemeinde. Dazu tragen insbesondere eine vielfältige Kulturlandschaft und das aktive Dorfleben bei. Zusammenarbeit ist dabei ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen der Gemeinde und den Kunden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	hoch	Erhalt einer intakten Dorfgemeinschaft (Gesprächsbereitschaft des Gemeinderates)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organe und Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten.
Risiko: externe Entscheide, die grosse Kosten zur Folge haben	Budgetabweichungen	hoch	Einsitz in externe Gremien anstreben und damit Einfluss auf Entscheide nehmen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierung Gemeindehaus	Umsetzung	120	2025	IR	120	0	0	0	0
Reorganisation Verwaltung	Planung	50	2027-2030	ER	0	0	10	20	20
neue Gemeindestrategie	Planung	20	2027	ER	0	0	20	0	0

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse/Art	Zielgrösse	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Die Bevölkerungszahl der Gemeinde nimmt nicht ab	750	731	739	742	746	750
Regelmässigen Information der Öffentlichkeit über die Behörden- und Verwaltungstätigkeit (Anzahl Einsendungen)	4	4	4	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		425	395	408	431	423	426
Total	Aufwand	1'109	1'076	1'096	1'125	1'124	1'133
	Ertrag	684	681	687	694	700	707

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		80	140	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		80	140	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung

Die Beleuchtung im Sitzungszimmer sowie am Schalter wird erneuert. Kostenpunkt: CHF 4'200.—.

Kultur, übrige

Die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen der 800-Jahrfeier dürfen als grossen Erfolg gewertet werden. Mit dem Helferfest bedankt sich das OK und die Gemeinde bei den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer. Geschätzte Kosten CHF 5'000.—.

Investitionsrechnung

Das Gemeindehaus ist über 30 Jahre alt. Grosse Unterhaltsarbeiten wurden bis heute keine gemacht. Als erstes soll nun die Fassade saniert und wenn möglich eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die dabei anfallenden Kosten werden auf CHF 120'000.— geschätzt.

Mit der Ortsplanungsteilrevision wurde im Herbst 2022 gestartet. Nun läuft die Prüfung durch den Kanton. Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Revision im Jahr 2025 abgeschlossen werden kann.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Schulwesen (Basisstufe, Primarschule, Sekstufe 1, Musikschule, Schuldienste, Schulsozialarbeit)
- Schulleitung, Bildungskommission, Schülertransport, Schulbibliothek)
- Sonderschulung
- Spielgruppe
- Schulliegenschaften (Schulhaus Farnernstrasse)
- Schulgesundheit

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen (§ 5 Volksschulgesetz).

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach verfügt auf Stufe Basisstufe und Primarschule über ein gutes, dorfeigenes Schulangebot. Dieses gilt es zu erhalten und zu stärken. Die Vielfältigkeit der Schule mit ihren zahlreichen Projekten ist zu unterstützen. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist im Auge zu behalten und bei Bedarf sind frühzeitig Massnahmen zu prüfen. Die Schule leistet einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben.

Lagebeurteilung

Die Schule Fischbach ist gut positioniert. Dies wird durch die interne und externe Evaluation bestätigt. Die Schülerzahlen sind rückläufig. Im Schuljahr 2024/25 besteht in der 3./4. Klasse ein Unterbestand. Dies bedeutet eine Reduktion der Lektionen. Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, führen wir schrittweise das selbstorganisierte Lernen (SOL) ein und vertiefen das Altersgemischte Lernen (Agl.). Damit fördern wir die auszubauende Individualisierung des Lernens innerhalb des kantonalen Schul-Entwicklungsprojekts "Schulen für Alle

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sinkende Schülerzahlen	Abbau von Schulangeboten Klassenzusammenlegung Anstieg der Durchschnittsk.	hoch	Einführung Basisstufe ist erfolgt, Schulstruktur fortlaufend überprüfen Lektionen optimieren resp. streichen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben des Kantons	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen
Risiko: Fachkräftemangel (Fehlen von qualifizierten Lehrpersonen)	Qualitativ schlechtere Bildung	hoch	Attraktiven Arbeitsplatz bieten
Chance: Projektfreudige Schule	Erhöhte Motivation der Schüler für den Unterricht	hoch	Die Führung und Lehrpersonen unterstützen
Chance: Fischbach hat eine kleine, aber sehr persönliche Schule)	Es gelingt, enge Beziehungen zu den Kindern aufzubauen. (gute Lernerfolg)	hoch	Die Kinder bekommen regelmässig Feedback. Dank der kleinen Schulgemeinschaft können klassenübergreifend Projekte realisieren werden.
Chance: gute IT-Infrastruktur	Erhöhte Motivation der Schüler für den Unterricht	hoch	Die Lehrpersonen lernen Apps und Programme kennen. Aus dem Schulpool wird 0.5 Lektionen für die pädagogische IT Betreuung investiert.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausenden)

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Schulgeldbeiträge Zell	Planung	-99	2026-2029	ER	0	-9	-18	-36	-36
Schulhaus, Dach MZH	Planung	140	2026	IR	0	140	0	0	0
do. PV-Anlage MZH	Planung	60	2026	IR	0	60	0	0	0
do./Beleuchtung, Bühne	Planung	75	2026-2027	IR	0	0	0	75	113
Ersatz Schulbus	Planung	60	2027	IR	0	0	60	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Durchschnittliche Abteilungsgrosse	Anzahl Schüler	16	16	15	15	14	15
Anzahl Lehrpersonen	Anzahl Vollzeitstellen	6	6	6	6	5.5	5.5
Schüler Sekstufe 1	Anzahl Schüler	25	32	30	28	26	26
Belegung Tagesstrukturen	Anzahl Schüler	10	5	5	5	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		1'121	1'133	1'130	1'132	1'134	1'148
Total	Aufwand	2'410	2'481	2'483	2'489	2'497	2'515
	Ertrag	1'289	1'348	1'353	1'357	1'362	1'367

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	200	60	75	113
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	200	60	75	113

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Grundlage für die Besoldungsberechnungen bildete die Lohnabrechnung für den Monat September 2024.

Die Schulkosten werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden je hälftig aufgeteilt. Folgende pro Kopfbeiträge werden ausgerichtet: Basisstufe CHF 7'889.—, Primarschule CHF 8'062.—, Sekundarschule CHF 10'472.—.

Die Gemeinde Zell stellt pro Oberstufenschüler CHF 19'472.— zuzüglich CHF 393.— für die Schulsozialarbeit in Rechnung. Momentan besuchen insgesamt 30 Schüler die Oberstufe in Zell dazu kommen noch zwei Schülerinnen an anderen Schulorten.

Die Schüler der 3. Primarklasse werden im Jahr 2025 ebenfalls alle mit einem eigenen Laptop ausgerüstet.

Die Sonderschulung wird durch den Kanton vorfinanziert. Die Gemeinden haben sich im Rahmen einer Poolfinanzierung an den Kosten zu beteiligen. Der Beitrag pro Einwohner wurde um CHF 47.— auf CHF 202.— erhöht. Damit beträgt der Gemeindebeitrag CHF 147'000.—.

Investitionsrechnung

Die nächsten Investitionen am Schulhaus sollen erst ab dem Jahr 2026 erfolgen. So ist geplant, Malerarbeiten auszuführen, das Dach der Mehrzweckhalle zu sanieren, und gleichzeitig eine PV-Anlage zu installieren. Dazu wird der Gemeinderat rechtzeitig einen Sonderkredit beantragen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit (Langzeitpflege und Spitex) sowie übriges Gesundheitswesen
- Kinds- und Erwachsenenschutz (KESB, Mandatsführung)
- Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
- Sozialamt
- Übrige Fürsorge (SoBZ Willisau-Wiggertal)

Ziel der Sozialhilfe ist, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern (§ 2 Sozialhilfegesetz).

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Ange-

bote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach leistet vorzugsweise Hilfe zur Selbsthilfe. Die erbrachten Hilfeleistungen werden periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft. Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Lagebeurteilung

Die Mitwirkung der Hilfesuchenden wird eingefordert. Neben der medizinischen Grundversorgung, welche vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger. Im Jahr 2021 wurden Betreuungsgutscheine eingeführt, als Unterstützung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Bevölkerung	Kostensteigerung bei Pflegeheimen und Spitex	hoch	-
Risiko: Komplexe Fälle. Die Klienten sind infolge Krankheit oder Süchten nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung bei WSH sowie KESB	hoch	Tragfähige Zusammenarbeit mit SoBZ, KESB oder anderen Fachstellen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Betreuungsgutscheine	Ab 2021	12	2023/28	ER	12	12	12	12	12

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Personen in Pflegeheimen							
BESA 1 – 5 / 6 - 12	Anzahl	-	4 / 5	4 / 6	5 / 6	5 / 6	6 / 6
Sozialhilfequote	%	0.5	0.7	0.6	0.6	0.5	0.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		1'102	1'182	1'213	1'248	1'264	1'254
Total	Aufwand	1'102	1'182	1'213	1'248	1'264	1'254
	Ertrag	0	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		-	-	-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Bei den Pflegeheimen sowie der Spitex ist die Gemeinde für die Restfinanzierung verantwortlich. Je nach BESA-Einstufung und Heim fallen diese Kosten unterschiedlich aus und können nur schwer budgetiert werden.

Die Kosten der KESB Willisau sowie der Berufsbeistandschaft werden im Verhältnis 40 (Einwohnerzahl) zu 60 (Mandate) unter den Gemeinden verteilt. Fischbach hat im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl verhältnismässig viele Fälle. Aus diesem Grund sind die budgetierten Kosten mit CHF 27'000.— für die KESB resp. CHF 37'900.— für die Mandatsführung auch recht hoch.

Über CHF 135.— pro Einwohner zahlt die Gemeinde an die Prämienverbilligung (IPV). Mit Gesamtkosten von CHF 100'400.— ist der Beitrag und CHF 10'000.— höher als noch 2024.

Der Beitrag der Gemeinde an die Ergänzungsleistungen zu den IV- und AHV-Renten beträgt fast CHF 500.— pro Einwohner, gleich CHF 358'600.— pro Jahr.

Die Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben sich eingependelt. Von den Klienten wird erwartet, dass sie Eigenverantwortung übernehmen.

Seit Anfang 2021 können Familien Beiträgen für die Nutzung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter beantragen. Die Höhe der Unterstützungsbeiträge richtet sich nach dem massgebenden Einkommen der Familie.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Grundbuch, Vermessung
- Raumordnung
- Bauamt
- Sicherheit (Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz)
- Verkehr (Gemeindestrassen, ÖV)
- Umwelt (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Arten-, Landschaftsschutz, reg. Vernetzungsprojekt)
- Übriger Umweltverschutz, Friedhof und Bestattung,
- Landwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Elektrizität, Energie (allgemein)

Die Aufgaben im Bereich öffentlicher Sicherheit werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie das Strassennetz sind vorhanden, kommen jedoch in die Jahre und müssen stetig saniert und unterhalten werden.

Eine intakte Kulturlandschaft trägt massgeblich zur Attraktivität und Wohnkomfort von Fischbach bei.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für den Erhalt der Infrastruktur werden Mehrjahresplanungen stetig aktualisiert, für vorgesehene Massnahmen sind wo möglich, genügend finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Aufgaben im Bereich Sicherheit können dank guter Zusammenarbeit und klaren Strukturen gut erfüllt werden.

Im Bereich Infrastruktur stehen grössere Investitionen an, welche dank Mehrjahresprogrammen überschaubar und tragbar sind.

Das kommunale Bau- und Zonenreglement und der kantonale Richtplan bilden die Vorgaben für die räumliche Entwicklung der Gemeinde.

Um unser Ökosystem bestmöglich zu erhalten, beteiligt sich die Gemeinde am regionalen Vernetzungsprojekt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt des Strassen-/Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kosten-schüben führen	mittel	enge Zusammenarbeit mit UHG-Vorstand Periodischer Unterhalt
Risiko: Wassergenossenschaft Fischbach	Übernahme durch Gemeinde	mittel	enge Zusammenarbeit und Begleitung des WGF-Vorstandes

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Güterstrassensan.	geplant	209	2025-2028	IR	38	76	95	0	0
WGF / Leitungen Leimbütz	geplant	37	2025	IR	37	0	0	0	0
WGF / Zelle 5+	geplant	180	2027	IR		180			
ARA / Sanierung Leitungen	geplant	105	2026-29	IR			40	0	40

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierte Strassenkilometer	km	1	1	1.5	0	0	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		345	356	328	329	331	332
Total	Aufwand	577	572	543	545	546	548
	Ertrag	232	216	215	216	216	216

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		135	65	246	125	-10	-6
Einnahmen		-10	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
Nettoinvestitionen		125	75	256	135	0	4

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Feuerwehr

Die Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach rechnet mit Ausgaben von CHF 237'300.—. Fischbach hat sich gemäss Vertrag mit 19.05 % oder CHF 45'200.— an diesen Auslagen zu beteiligen. Diesen Ausgaben stehen Feuerwehrsteuern von CHF 32'500.— gegenüber.

Im Gebiet Reiferswil werden Hydranten ersetzt. Nach Abzug des Beitrages der Gebäudeversicherung verbleiben der Gemeinde Ausgaben von CHF 4'300.—.

Bau eines Löschwasserbeckens in der Gretti, Gemeindegebiet Altishofen/Fischbach. Kostenanteil für Fischbach CHF 7'500.—.

Die Gemeinde beteiligt sich an einer Hofsanierung (Strukturverbesserung) im Rahmen der landw. Gesetzgebung. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf CHF 24'750.—.

Investitionsrechnung

Die Wasserleitung im Bereich Leimbütz/Kantonsstrasse soll 2025 saniert werden. An den Kosten wird sich die Gemeinde mit 25 % oder CHF 37'500.— beteiligten.

Die UHG Fischbach plant, die Forststrassen im Leubitzer- und Schüdelenwald zu sanieren. Die Gemeinde wird sich wie gewohnt an den beitragsberechtigten Kosten gemäss Meliorationsgesetz beteiligen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern/Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuern (ordentliche Steuern, Sondersteuern)
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Liegenschaften des Finanzvermögens (Landparzelle Bifang, Wohnungen Gemeindehaus)
- Rückverteilungen
- Abschluss

Fischbach ist bestrebt, den geringen finanziellen Spielraum effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen. Dazu gehört auch die Einhaltung der Finanzkennzahlen.

Lagebeurteilung

Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten Jahren recht erfreulich entwickelt. Mit CHF von 1'000.— pro Einwohner und Einheit ist die Gemeinde trotzdem noch immer vom kant. Mittel von ca. CHF 1'500.— entfernt. Ohne den Ressourcenausgleich könnten die Verpflichtungen der Gemeinde nicht erfüllt werden.

Bezug zum Legislaturprogramm**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	hoch	Zeitgemässen Standard aller Infrastrukturen anstreben. Fischbach soll als Wohnort attraktiv bleiben
Risiko: Zinserhöhungen	Höhere Kosten	mittel	Zurückhaltung bei Neuverschuldungen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Steuergesetzrevision	Umsetzung	500	ab 2025	ER	-104	-104	-117	-117	-117

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Steuerertrag pro Einheit/Einwohner	CHF	1'000.00	1'042	1'115	1'121	1'133	1'141
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.10
Stand definitiven Steuerveranlagungen	%	min. 90 %	90	90	90	90	90
Ressourcenausgleich (Ertrag in Tausenden)	CHF		799	736	711	748	848

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		2'981	3'066	3'108	3'105	3'177	3'234
Total	Aufwand	72	75	84	85	86	84
	Ertrag	3'053	3'141	3'192	3'190	3'263	3'318

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		-	-	-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 werden die Steuererträge des laufenden Jahres auf CHF 1'444'300.— bei einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten veranschlagt. Eine 1/10 Einheit entspricht rund CHF 65'650.

Der kant. Finanzausgleich ist gegenüber dem Jahr 2024 um CHF 19'500.— tiefer. So beträgt der Ressoursenausgleich im Budgetjahre 2025 noch CHF 799'300.—.

Bericht der Controllingkommission

an die Stimmberechtigten der

Gemeinde Fischbach

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Fischbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.2 Einheiten beurteilen wir als sinnvoll.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1580 inkl. einem Steuerfuss von 2.2 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. **215'000** zu genehmigen.

Fischbach, 21.Oktober 2024

Controllingkommission Fischbach



Bruno Steffen
Präsident



Guido Bürli
Mitglied



René Bircher
Mitglied

ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN UND ZUM BUDGET AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2029 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'580.—, Investitionsausgaben von CHF 215'400.—, einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 21. Oktober 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2025 kann der Seite 20 vorstehend entnommen werden. Er wird den Stimmberechtigten damit eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 14. März 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2024 bis 2028 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. März 2024 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt."

Fischbach, 29. Oktober 2024

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat

Eliane Graber
Gemeindepräsidentin

Monika Lustenberger Aregger
Gemeindeschreiberin



Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2024

An der Gemeindeabstimmung vom 20.12.2020 haben die Stimmberechtigten die Gemeindeordnung geändert. Der Gemeinderat wird in seinem politischen Führungskreislauf nun von einer Controllingkommission unterstützt.

Die Truvag Revisions AG, Willisau hat bereits die Jahresrechnung 2023 geprüft. Ihre Arbeit wurde von allen Beteiligten als sehr professionell und kompetent wahrgenommen. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit bei Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus. Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 soll deshalb durch die Truvag Revisions AG, Willisau erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, als externe Revisionsstelle die **Truvag Revisions AG, Willisau** für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 zu bestimmen.

Umfrage und Infos

Prioris Projektstand

Stand Ortsplanungsgesamtrevision

Verschiedenes
